

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Landwirtschaft Aargau

Direktzahlungen & Beiträge

Tellistrasse 67, 5001 Aarau
 Telefon 062 835 28 00, Fax 062 835 28 10
 landwirtschaft.aargau@ag.ch
 www.ag.ch/landwirtschaft

Landwirtschaft Aargau
 Direktzahlungen & Beiträge
 Tellistrasse 67
 5001 Aarau

Formular: Betriebsaufgabe

Betrieb

Betriebsnummer	/ /
Name / Vorname	
Strasse	
PLZ / Wohnort	
Betriebsaufgabe per Datum:	

Angaben zur Betriebsaufgabe

- Der Betrieb wird vollständig aufgelöst und das Land verpachtet oder verkauft. Es wird kein Land mehr selber bewirtschaftet und es werden keine Tiere mehr gehalten.**
 → Der Betrieb (inkl. TVD) wird inaktiviert und sämtliche Gesuche für Direktzahlungsarten und Programme (ÖLN) abgemeldet.

Neuer Pächter/Käufer falls bekannt:

- Es werden nach der Betriebsaufgabe noch einzelne Flächen selber bewirtschaftet**

Fläche in Aren:.....

- Es werden nach der Betriebsaufgabe noch einzelne Tiere selber gehalten**

- | | | |
|-----------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Rindvieh | <input type="checkbox"/> Pferde | <input type="checkbox"/> Ziegen |
| <input type="checkbox"/> Schafe | <input type="checkbox"/> Geflügel | <input type="checkbox"/> Schweine |
| <input type="checkbox"/> Bienen | <input type="checkbox"/> Andere | |

→ Der Betrieb (inkl. TVD) wird nicht inaktiviert, jedoch die Direktzahlungsprogramme abgemeldet.

- Wegen der Vermarktung von Produkten über Label- oder Vermarktungsprogrammen (IP-Suisse, QM-Schweizerfleisch etc.) wird der ÖLN oder Bio weiterhin benötigt und muss kontrolliert werden.**

Bemerkungen

Formular einreichen an:

*Departement Finanzen und Ressourcen
Landwirtschaft Aargau
Postfach 2531
Tellistrasse 67
5001 Aarau*

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Ort, Datum:	Unterschrift Bewirtschafter / Bewirtschafterin:
-------------	---

Hinweise, Erläuterungen

Tiere

Werden weiterhin Tiere gehalten, so sind diese gemäss Tierseuchenverordnung (TSV; SR916.401) und der Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV; SR 919.117.71) auch nach der Betriebsaufgabe einmal jährlich bei der Betriebsstrukturdatenerhebung im vereinfachten Verfahren zu deklarieren. Rindvieh ist nach wie vor in der TVD zu melden.

Meldungen Tierverkehrsdatenbank (TVD)

Eine endgültige Betriebsaufgabe kann erst erfolgen, wenn alle Tiere (Rindvieh) in der TVD korrekt abgemeldet worden sind.

Flächen

Werden weiterhin mehr als 1 Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche, mehr als 30 Aren Speziakulturen oder mehr als 10 Aren in geschützten Anbau bewirtschaftet, so ist dies auch nach der Betriebsaufgabe bei der jährlichen Betriebsstrukturdatenerhebung zu deklarieren.

Privatrechtliche Labels

Die privatrechtlichen Labels und Vermarktungsprogramme wie zum Beispiel IP-Suisse und QM-Schweizer Fleisch setzen die Erfüllung des ÖLN voraus. Dies ist für Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen wichtig, welche keine Direktzahlungen (z. B. aus Altersgründen) mehr beziehen. Wenn die Produkte weiterhin mit einem Label ausgezeichnet werden sollen, muss der ÖLN erfüllt werden.